

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	55/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 3/621.20	Erlensee, den 20.10.2014
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Oberst

Sitzung am	23.02.2015	5. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Kaufvertragsabschluss mit der Unternehmung "Panattoni Europe Properties GmbH"
--------	--

Anlagen	Anlage 1 - Kaufgegenstand Anlage 2 – Vorhaben
----------------	--

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverbandsvorstand wird beauftragt, mit dem Kaufinteressenten Fa. Panattoni Europe Properties GmbH für das Grundstück bestehend aus den Flurstücken 85/1 und 5/2 in Größe von insgesamt ca. 49.414 m² (siehe **Anlage 1**) einen Kaufvertrag auf Grundlage der vorliegenden Musterverträge zu verhandeln und abzuschließen. Der Kaufpreis beträgt im baureifen Zustand 80,00 €/m² Grundstücksfläche mithin rd. 3.953.120,00 €.

Die Baureifmachung des Grundstücks erfolgt durch den Zweckverband, der Umfang der Aufbereitungsmaßnahmen (Rückbau, Freilegung, Kampfmittelfreimessung, Sanierung) erfolgt in Abhängigkeit des für die Nutzungszwecke der Erwerber erforderlichen Umfangs.

Die Ermächtigung gilt auch für den Fall, dass der Erwerb über eine andere, dem Unternehmen zugeordnete Gesellschaft, oder durch eine eigens zu diesem Zweck gegründete Projektgesellschaft erfolgt.

Abweichend von den Regelungen des Mustervertrages stimmt die Zweckverbandsversammlung folgenden Vertragsanpassungen zu:

1. Sofern der Erwerber das Grundstück vor endgültiger Baureifmachung übernimmt und Maßnahmen zur Aufbereitung des Grundstücks selbst und auf eigene Kosten durchführt, sind die Nettokosten vom Kaufpreis in angemessener Höhe abzugsfähig. Der Umfang der abzugsfähigen Kosten richtet sich nach dem Nutzungskonzept des Käufers (**Anlage2**) sowie des zum Zeitpunkt der Übergabe vorliegenden Entwicklungszustands des Grundstücks.

Begründung:

Der Kaufinteressent möchte auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Logistikgebäude zur Vermietung an gewerbliche Nutzer errichten. Die Nutzung entspricht den planungsrechtlichen Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans 0.1.

Der Investor ist ein renommiertes und finanzstarkes Projektentwicklungsunternehmen und hält die Objekte im Regelfall im eigenen Bestand.

Bis zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrages ist der Abschluss einer Reservierungsvereinbarung vorgesehen. Nach gegenwärtiger Sachlage und vorbehaltlich der Entscheidung der Zweckverbandsversammlung ist ein Baubeginn unmittelbar nach Baureifmachung des Grundstücks vorgesehen.